



UNSER MARKTSCHIFF

Beitrittserklärung zum „Förderverein Historisches Marktschiff Rüsselsheim am Main e.V.“

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied im Verein „Historisches Marktschiff Rüsselsheim am Main e.V.“, Rüsselsheim am Main.

Beitritt ab (Datum)	
Vorname und Namen	
Geburtsdatum	
Anschrift	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins und die Datenschutzhinweise an. Der aktuelle Jahresbeitrag beträgt 12,- €.

Ort und Datum	Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats an den „Förderverein Historisches Marktschiff Rüsselsheim am Main e.V.“

Gläubiger-ID Verein:	Kreissparkasse Groß-Gerau DE74ZZZ00002515302 HELADEF1GRG
Mandantenreferenz	
Ich ermächtige den Verein „Historisches Marktschiff Rüsselsheim am Main e.V.“, Rüsselsheim am Main, Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels SEPA Lastschriftmandat einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 01.05. jeden Jahres fällig.	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
Kontoinhaber	
Vorname und Namen	
Anschrift	
PLZ Ort	

Ort und Datum	Unterschrift des Kontoinhabers (der/des gesetzl. Vertreter/s)

Satzung „Förderverein Historisches Marktschiff Rüsselsheim am Main e.V.“

§ 1 Name, Sitz

1. Name: Historisches Marktschiff Rüsselsheim am Main
2. Der Förderverein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz e.V.
3. Der Sitz des Vereins ist Rüsselsheim am Main

§ 2 Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
2. Zweck des Vereins ist die Förderung historischer Kenntnisse über den Landungsplatz in Rüsselsheim sowie die historischen Marktschiffe.
3. Der Satzungszweck wird insbesondere durch den Nachbau eines historischen Marktschiffes mit Museum, welches am Rüsselsheimer Mainufer festmacht, verwirklicht.
4. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt in erster Linie nicht eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Auftrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch gesetzliche Vertreter/in zu stellen.
2. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
4. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitgliedes (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen).
5. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
6. Die Mitglieder haben Mitgliederbeiträge zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Betrag jedes Mitglied beläuft sich auf 12 € pro Jahr.

§ 4 Vorstand

1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der 2. Vorsitzenden, dem/der Kassierer/in, dem/der Schriftführer/in sowie der 5 Besitzer/innen.
2. Der vertretungsberechtigte Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden und dem/der 2. Vorsitzenden. Jede/r von ihnen vertritt den Verein einzeln.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; jedes Vorstandsmitglied bleibt jedoch so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist.

§ 5 Mitgliederversammlung (MV)

1. Die ordentliche MV findet alle zwei Jahre statt. Außerdem muss eine MV einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/4 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
2. Jede MV ist vom Vorstand schriftlich oder in Textform per E-Mail unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
3. Versammlungsleiter/in ist der/die 1. Vorsitzende und im Falle seiner/ihrer Verhinderung der/die 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein/e Versammlungsleiter/in von der MV gewählt. Soweit der/die Schriftführer/in nicht anwesend ist, wird auch diese/r von der MV bestimmt.
4. Jede ordnungsgemäße einberufene MV ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Beschlüsse der MV werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
6. Über die Beschlüsse der MV ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter/ von der Versammlungsleiterin und dem Schriftführer / der Schriftführerin zu unterschreiben ist.

§ 6 Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Hospizverein Rüsselsheim e.V.

Rüsselsheim, den 01.05.2021

Datenschutzhinweise des „Förderverein Historisches Marktschiff Rüsselsheim am Main e.V.“

(Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DS-GVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und seines Vertreters:

Historisches Marktschiff Rüsselsheim am Main e.V., vertreten durch den Vorstand

Vorsitzender: Jens Grode

Vorsitzender: Marcel Sedlmayer

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Achim Weidner, Haßlocher Straße 73, 65428 Rüsselsheim am Main, Telefon: 0171 2873977,
datenschutz@hwdigitalservice.de

3. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten:

1. Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses
2. Beitragseinzug
3. Berichterstattung (ggf. auch mit Fotos und Videos) über das Vereinsleben sowie kulturelle Ereignisse des Vereins

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

1. Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO): Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Pflichtangaben laut Aufnahmeantrag) ist erforderlich, um unseren Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis nachkommen zu können.

Die Verarbeitung folgender Daten ist erforderlich, um die Mitgliedschaft zu verwalten:

- Name, Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Adresse
- E-Mail
- Telefon

2. Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO): Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung nicht zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, holen wir grundsätzlich Ihre Einwilligung ein (bei Aufnahme also die freiwillige Angabe gem. Punkt 2 des Aufnahmeantrages, die Einwilligung zwecks Weitergabe der E-Mail-Adresse zu Vereinszwecken an andere Vereinsmitglieder, die Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen sowie die Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-Lastschrift).

3. Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO): Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins werden Ihre personenbezogenen Daten in folgenden

Fällen verarbeitet:

- Fertigung von Foto- und Videoaufnahmen von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins und Veröffentlichung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (nicht bei Minderjährigen!).
- E-Mail-Adresse (Pflichtangabe Aufnahmeantrag)

Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins bzw. in der zeitgeschichtlichen Dokumentation von kulturellen Ereignissen und Veranstaltungen.

- E-Mail-Adresse und Telefon: in der Erleichterung der Kommunikation zwischen Ihnen und dem Verein und zur fristgerechten Einladung zur Mitgliederversammlung.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses:

- Vorsitzende, Kassierer, Schriftführer, Beisitzer, Kassenprüfer;
- Telefonnummer und E-Mail-Adresse ggf. an andere Vereinsmitglieder
- Beitragseinzug
- Kreditinstitut für die Abwicklung des Beitragseinzuges

6. Dauer der Speicherung / Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert und solange wie sie für steuerrechtliche Zwecke benötigt werden.

Nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft werden die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse unverzüglich (spätestens 6 Monate) nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die Postanschrift wird grundsätzlich 3 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft (Ende des Kalenderjahres) gelöscht.

Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum, Bankdaten werden grundsätzlich 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu steuerlichen Zwecken).

Danach erfolgt eine Verarbeitung nur noch zu Archivzwecken (vereinsintern; Vereinschronik).

7. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO;
- das Recht auf Berechtigung nach Artikel 16 DS-GVO;
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO;
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO;
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO;
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO;

- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der Ihre personenbezogenen Daten stammen:

Wir verarbeiten grundsätzlich nur personenbezogene Daten, die wir im Rahmen (des Erwerbs) der Mitgliedschaft direkt bei Ihnen erheben und die im Rahmen von Vereinsaktivitäten (Fotos, Videos) erhoben werden.

9. Zuständige Aufsichtsbehörde

Der Hessische Datenschutzbeauftragte

Gustav-Stresemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

poststelle@datenschutz.hessen.de

www.datenschutz.hessen.de